

Mitteilungsblatt



Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvtrieb.de. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

Schopfloch
Rathaus

Schopfloch
Kirche

Oberrißlingen
Kirche

Unterrißlingen
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Neue Homepage

-seit 31.01.2024-

www.schopfloch.de



Bürgerserviceportal

Sitzungsdienst

Online Dienste wie SEPA-
Lastschriftmandat,
Hunde Anmeldung u. s. w

neues Design

Jahrgang 2024
Freitag
02. Februar 2024

KW 5

RATHHAUS *Sturm*

DONNERSTAG | FEBRUAR | 17:30 UHR
08

OCHSENPLATZ OBERIFLINGEN

Kommt vorbei und feiert mit uns!
Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.

Wir freuen uns auf Euch!



Auentalhexen Oberiflingen e.V.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt

Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

Wichtige Rufnummern:

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
Augenärztlicher Notfalldienst: 01805 19292-123

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:

Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.
Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

Apothekenbereitschaftsdienst

Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
Homepage: www.aponet.de
Samstag, 03.02.2024
Rappen-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 9 19 52 50
oder
Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 50 37
Sonntag, 04.02.2024
Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 96 73 30 oder
Stadt-Apotheke, Haiterbach, Tel. 07456 395

Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch



Diakonie

Dornstetten, Glatten, Schopfloch

Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft

Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Unteriflingen

Am Montag, 19. Februar 2024 um 19:00 Uhr findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Unteriflingen im Rathaus in Unteriflingen Sitzungsraum EG statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

Tagesordnung: - öffentlich -

1. Festlegung des Standortes eines Fahnenmastes
 2. Verkehrsschau beim Kepplerhof
 3. Bekanntgaben und Verschiedenes
- Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Hermann Schwizler
Ortsvorsteher

gez.
Thomas Staubitzer
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Rathaus geschlossen

Am Donnerstag, 08. Februar 2024, ist das Rathaus Schopfloch nachmittags geschlossen. Wir bitten um Beachtung.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schopfloch sucht ab sofort eine/n



Badeaufsicht mit Rettungsschwimmer in Silber (m/w/d) auf Minijob-Basis

für das Lehrschwimmbecken in Schopfloch. Die Einsatzzeiten sind noch flexibel, überwiegend am Wochenende. Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so bewerben Sie sich beim Bürgermeisteramt Schopfloch. Nähere Auskünfte erteilt Frau Eberhardt, Tel. 07443 9603-14.

Wohnraumangebote für Geflüchtete gesucht

Wie Ihnen bestimmt bekannt ist, haben wir in Schopfloch bereits Geflüchtete bei uns aufgenommen. Um hier weiter zu unterstützen, wollen wir erneut erfragen, ob Sie Wohnungen oder Häuser zur Verfügung stellen können, um bei der Unterbringung der Geflüchteten zu helfen. Wer ein Haus oder eine Wohnung mietweise zur Verfügung stellen und in dieser Zeit Unterstützung anbieten möchte, kann uns das sehr gerne melden. Bei Fragen oder Wohnraumangeboten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können sich gerne unter der 07443 9603-24 oder per E-Mail an azubi@schopfloch.de melden.

Hinweise zur Grundsteuererhebung durch die Gemeinde

Beim Verkauf von Grundstücken oder Gebäuden wird von der Gemeinde der Verkäufer so lange als Schuldner für die Zahlung der Grundsteuer herangezogen, bis seitens des zuständigen Finanzamtes das Kaufobjekt auf den Käufer überschrieben worden ist. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer sind privatrechtlich und haben keine Wirkung gegenüber der Gemeinde. Für die Gemeinde sind die geltenden Steuergesetze maßgeblich. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Blötscher, Tel.: 07443 9603-20.
Ihre Gemeindeverwaltung

Telefonnummern – Öffnungszeiten

verschiedener öffentlicher Einrichtungen

Notrufe		Rathaus Schopfloch	
Rettungsdienst	112	Die Gemeindeverwaltung ist ganztägig unter folgenden Durchwahlnummern zu erreichen:	
Kreiskrankenhaus	07441 54-0	Herr Bürgermeister Staubitzer	
Krankentransport	19222	Über Sekretariat (Frau Bukenberger)	
Polizei	110	Zentrale, Bausachen, Grundbuchauszüge	
Polizeiposten Dornstetten	964266-0	Frau Kurbjun	9603-0
Polizeirevier Horb	07451 96-0	Sekretariat, Mitteilungsblatt, Gewerbeamt	
Feuerwehr	112	Reservierungen	
Schopfloch Kdt. Finkbohner	2863190	Frau Bukenberger	9603-12
Oberiflingen Kdt. Zeller	285715	Gemeindekämmerei	
Unteriflingen Kdt. Eberhardt	2406515	Frau Eberhardt	9603-14
Ärzte		Hauptamt	
Birgit und Christian Soika		Frau Papenberg	9603-15
Hauptstraße 28, Schopfloch	91550	Standesamt, Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro)	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	Frau Wörle	9603-16
Öffnungszeiten des Schwimmbades in Schopfloch		Zweckverbände Wasserversorgung und Abwassergruppe	
Freitag (allgemein)	19:00 Uhr	Frau Bürkle	9603-19
Freitag	18:00 – 20:00 Uhr	Finanzverwaltung	
<i>Derzeit geschlossen</i>		Frau Blötscher	9603-20
Deutsche Post, Postfiliale, Hauptstr. 21 Schopfloch		Gemeindekasse & Steueramt	
Montag – Freitag	14:30 – 17:30 Uhr	Frau Lutz	9603-23
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr	Wasser- und Abwassergebühren, Wasseruhren	
Forstrevierstelle		Frau Stirm	9603-25
Revierförster Grundler	07441 920-3596	Bauhof	4137
Sprechstunde mittwochs von 13:30 bis 14:30 Uhr		Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung	
Öffnungszeiten des Recycling-Centers Schopfloch		Marktplatz 2, 72296 Schopfloch	
Freitag	13:00 – 17:00 Uhr	Tel.: 07443 9603-0	
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr	Fax.: 07443 9603-39	
Kläranlage/ Klärwärter		Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Kläranlage Dettingen	07482 1494	Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Klärwärter Berthold Kreidler	07486 9141	&	15:00 – 18:00 Uhr
Wasserwerk Haugenstein	07482 455	Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Öffnungszeiten der Bücherei		Öffnungszeiten des Bürgerbüros	
Schulstraße 14 (Schule), Schopfloch		Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
dienstags	15:30 – 16:30 Uhr	Donnerstag	07:30 – 12:00 Uhr
In den Ferien ist die Bücherei geschlossen.		&	15:00 – 18:00 Uhr
		Freitag	07:30 – 12:30 Uhr
		Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung	
		Oberiflingen, Frau Wörle (Tel.: 6364)	
		Dienstag	16:30 – 18:00 Uhr
		Sprechzeiten der Ortschaftsverwaltung	
		Unteriflingen, Frau Stirm (Tel.: 6275)	
		Montag	17:30 – 19:00 Uhr

Hinweis zur Pflicht der Anmeldung von Hunden im Gemeindegebiet

Die Gemeinde Schopfloch erhebt, wie fast alle Kommunen in Deutschland, eine Hundesteuer. Diese wird nach Anmeldung durch den Hundehalter und damit Steuerpflichtigen bei der Gemeindeverwaltung von der Gemeindekasse veranlagt. Derzeit beträgt die jährliche Hundesteuer 96 Euro für einen Hund. Mehr ist zu bezahlen, wenn mehr Hunde gehalten werden bzw. wenn eine Zwingersteuer zu veranlagten ist.

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass nicht alle Hunde im Gemeindegebiet angemeldet sind. Aus Gründen der Steuergerechtigkeit ist darauf hinzuweisen, dass jegliche Hundehaltung zu melden ist. Das bewusste, also vorsätzliche, aber auch das leichtfertige Unterlassen dieser Anmeldung führt zu einer Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden. Aus diesem Grund ergeht die dringende Empfehlung: melden Sie Ihre/n Hund/e an und vermeiden Sie Unannehmlichkeiten mit dem Abgabenrecht.

Für Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung der Gemeindeverwaltung unter der 07443 9603-20 gerne zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Grundstücksentwässerungsanlagen

Da in der Vergangenheit immer wieder festzustellen war, dass Veränderungen an Grundstücksentwässerungsanlagen ohne schriftliche Genehmigung der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden, hier nun folgender Hinweis:

Nach § 15 der Abwassersatzung der Gemeinde Schopfloch bedürfen

- die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- der Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage sowie
- die Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage,
- die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage sowie
- Änderungen der Benutzung

einer schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.

Vor Erteilung der schriftlichen Genehmigung muss ein Entwässerungsantrag durch den/die Grundstückseigentümer bzw. durch den/die Bauherr/en gestellt werden. Den Antragsvordruck erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung.

Zur Entwässerungsanlage gehören auch **Versickerungsmulden** und **Zisternen**. Diese müssen ebenfalls vor Erstellung bzw. Einbau bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden.

Bei Fragen hierzu dürfen Sie sich gerne an die Gemeinde wenden.

Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Gesamtgemeinde ohne schriftliche Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt unangemeldet Feuerwerke in Schopfloch sowie den Ortsteilen abgebrannt wurden und sich Bürger über Ruhestörungen bei uns zum Teil massiv beklagten, weist die Gemeindeverwaltung Schopfloch darauf hin, dass Zuwiderhandlungen bei nicht genehmigten Feuerwerken mit einem Bußgeld belegt werden können.

Hinweis:

Das Abbrennen von sog. pyrotechnischen Gegenständen (wie z. B. Teile eines Silvester-Feuerwerks) ist nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

grundsätzlich genehmigungspflichtig und ohne Genehmigung vom 02.01. bis 30.12. eines jeden Jahres verboten.

Am 31.12. und 01.01. ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern allerdings auch ohne Genehmigung zulässig.

Eine Genehmigung wird vom Bürgermeisteramt Schopfloch erteilt. Sie sollte mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis beantragt werden. Genehmigte Feuerwerke werden zukünftig zur Kenntnis der Bürger im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Um eine Genehmigung erteilen zu können, ist ein begründeter Anlass wie beispielsweise eine Familienfeier, ein Vereinsfest oder eine Firmenveranstaltung erforderlich. Die Verwaltung behält sich vor, je nach Gegebenheit, Umfang, Zeitpunkt oder Dauer des Feuerwerks festzulegen. Beispielsweise in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Pflegeheimen und Fachwerkhäusern ist das Abbrennen pyrotechnischer Gegenständen verboten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass um Mitternacht grundsätzlich kein Feuerwerk erlaubt ist.

Folgende Zeiträume eines Feuerwerks sind nach Antrag und schriftlicher Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Schopfloch möglich:

Von Mai bis September bis 22:30 Uhr und von Oktober bis April bis 22:00 Uhr.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Bukenberger, Tel.: 07443 9603-12, zur Verfügung.

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

Expertentipp der Feuerwehr: „Tolle Tage – narrensicher“

In den kommenden Tagen erreicht die Fasnet ihren Höhepunkt. Narren und Hexen stürzen sich übermütig ins Vergnügen. In Wirtschaften, Diskotheken, Hallen oder zu Hause im Partykeller gibt sich die bunte Narrenschar ein lustiges Stelldichein. Wenn die Musik spielt und sich die Polonaise in Gang setzt, vergessen viele, dass gerade diese „heiße Phase“ des närrischen Treibens auch Gefahren in sich birgt. Dies muss nicht sein. Darum gibt die Feuerwehr folgende Expertentipps:

- Dekorationen, Girlanden, Luftschlangen oder Lampions dürfen nicht mit offenem Feuer, Heizstrahlern oder Glühbirnen in Berührung kommen. Am besten schwer entflammable Dekorationen verwenden.
- Brennende Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen, insbesondere zu vorgerückter Stunde, wenn die Stimmung besonders ausgelassen ist.
- Mit glimmenden Zigaretten nicht achtlos umgehen; sie können schnell einen Brand entfachen.
- Zigaretten können noch lange nachglühen. Aschenbecher niemals in Papierkörbe entleeren. Am besten sind Bleicheimer.
- Für Kostüme kein leicht brennbares Material verwenden. Eine originelle Verkleidung muss noch lange nicht sicher sein.

Die Feuerwehr wünscht allen Narren tolle Tage und ein wenig Aufmerksamkeit, damit sie auch noch am Aschermittwoch schmunzelnd oder gar lachend auf die Fasnet zurückblicken können.



Müllecke

Biotonne

Die nächste Abfuhr der Biotonne findet am **Montag, 05.02.2024**, statt.

Restmülltonne

Die nächste Abfuhr des Restmülls findet am **Donnerstag, 08.02.2024**, statt.

Schopfloch



Fundsache

Am Montag, den 29.01.2024, wurde im Gebiet „Unteres Täle“ beim alten Friedhof ein schwarzes **Handy** gefunden. Der Eigentümer kann die Fundsache beim Fundbüro, Rathaus Schopfloch, abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443/9603-16 melden.

Freiwillige Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Jugend

Übung Jugendfeuerwehr Schopfloch

Die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Schopfloch findet am Montag, 05. Februar 2024, um 18:30 Uhr, im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

Kevin Haist
Jugendwart

Unteriflingen



Freiwillige Feuerwehr



Feuerwehr Abteilung Unteriflingen

Übung

Zur Übung am Freitag, den 02.02.2024, treffen wir uns um 19.30 Uhr pünktlich und vollzählig am Gerätehaus! Gez.

Abt.Kdt. Andreas Eberhardt

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

Landratsamt Freudenstadt



Bezirksschornsteinfeger nun im digitalen Bürger-Geoinformationssystem zu finden

Ab sofort ist die direkte Suche nach dem zuständigen Schornsteinfeger im Bürger-Geoinformationssystem des Landkreises möglich. Zu finden ist dies unter www.kreis-fds.de in der Service-Spalte unter BürgerGIS. Mit wenigen Klicks

und der Angabe der Adresse kann man nun sehen, welcher Schornsteinfeger zuständig ist und sich die Kontaktdaten anzeigen lassen.

Wer bisher wissen wollte, welcher Schornsteinfeger für sein Haus zuständig ist, musste auf der Homepage des Landratsamts auf die entsprechende Seite des Amts für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft/Schornsteinfegerwesen gehen und sich den passenden Schornsteinfeger aus einer dort hinterlegten PDF-Datei heraussuchen. Diese Möglichkeit wird es auch weiterhin geben.

Für diejenigen, die sich im BürgerGIS noch nicht so gut auskennen, hat das Landratsamt eine ausführliche Anleitung erstellt, die jederzeit auf der oben erwähnten Seite „Schornsteinfegerwesen“ eingesehen werden kann.

Hecken- und Baumschnitte sind nur noch bis Ende Februar möglich

Im Frühjahr gehen beim Landratsamt zahlreiche Anfragen wegen Ausnahmegenehmigungen ein, vor allem nach schneereichen Wintern. Es soll noch ein Baum gefällt oder eine Hecke auf den Stock gesetzt werden. Solche Ausnahmegenehmigungen dürfen aber von den unteren Natur-schutzbehörden schon seit über 10 Jahren nicht mehr erteilt werden.

Ab dem 1. März dürfen aufgrund der Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz Hecken, lebende Zäune, Gebüsche sowie Schilf- und Röhrichtbestände nicht mehr entfernt werden. Die Zeit für Hecken- und Baumschnittmaßnahmen ist erfahrungsgemäß nach Jahresbeginn sehr knapp. Das Landratsamt empfiehlt daher, vorrangig den Herbst für solche Arbeiten zu nutzen. Jedoch gibt es Ausnahmen für Bäume innerhalb von Parks und Hausgärten. Normale Pflegeschnitte sind sowieso ganzjährig möglich, z. B. auch an Obstbäumen.

Pflegevorhaben in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, in geschützten Heckenbiotopen oder an Naturdenkmälern müssen unabhängig vom Zeitraum grundsätzlich vorab mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

Ein Merkblatt mit den entsprechenden Hinweisen findet sich auf der Homepage des Landkreises unter www.kreis-fds.de. Dieses und weitere Informationen erhält man auch direkt bei der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Freudenstadt, Telefon: 07441 920 -5019 oder -5038.

Serie Archivschätze Teil 5

Im Freudenstädter Museum im Stadthaus sind zurzeit „Ausgewählte Schätze aus 80 Archiven“ zu sehen. Gezeigt werden Aktenstücke und schwere Folianten, aber auch besondere Gegenstände, die ihren Weg in ein Ortsarchiv geschafft haben.

Bucheinbände – In den Ortsarchiven schlummern bibliophile Kostbarkeiten

In den Ortsarchiven finden sich wunderschön gebundene Bücher. Ganz abgesehen vom Inhalt solch alter Bände, ist auch deren Äußeres oft sehenswert. Bis weit ins 19. Jahrhundert wurden auf den Rathäusern keine Akten geführt, sondern nur Dinge, die man als relevant und wichtig für die Rechtssicherung ansah, wurden schriftlich vermerkt. Aus diesen Aufschrieben entstanden dann die sogenannten Amtsbücher.

Der örtliche Buchbinder heftete die einzelnen vom Ratschreiber beschriebenen Lagen fein säuberlich aufeinander, packte den so entstandenen Buchblock zwischen zwei Buchdeckel und versah diesen mit einem Einband. Während die